

## **Verhaltenskodex zur Prävention von Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen**

Die Einrichtungen und Angebote des Kinderschutzbund Dortmund e.V. sind ein besonderer Schutz- und Schonraum. Unser ausdrückliches Ziel ist die Förderung und das Wohlergehen von Kindern. Die Kinder, die zu uns kommen, vertrauen darauf, dass sie bei uns jederzeit sicher und geschützt sind. Dieses Vertrauen müssen wir mit allen uns gegebenen Mitteln aufrechterhalten.

Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern und Jugendlichen suchen gezielt haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeitsfelder, um Kontakte zu ihnen aufzubauen und diese grenzüberschreitend bis hin zu sexuellen Übergriffen auszunutzen.

Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, um jede Form von Beziehungsmisbrauch und Grenzverletzung zu unterbinden. Transparenz und die Thematisierung dieses Sachverhaltes sind der beste Schutz, um missbräuchliches Verhalten in unseren Einrichtungen und Angeboten zu verhindern. Auf dieser Basis wurde dieser Verhaltenskodex entwickelt.

### **Transparenz**

In den einzelnen Arbeitsbereichen gibt es klare Absprachen (vgl. die entsprechende Tätigkeitsbeschreibung), welche Tätigkeiten die Mitarbeitenden übernehmen. Die Aufgaben werden in Abstimmung mit den zuständigen Fachkräften / der Leitung wahrgenommen und dürfen nicht ohne Absprache auf privater Ebene ausgeweitet werden.

Für jeden Mitarbeitenden ist klar, wer in seinem Arbeitsbereich verantwortlicher Ansprechpartner ist. Entsprechende Abläufe – auch für Konfliktfälle – werden im Rahmen der Einführung in den Arbeitsbereich besprochen und schriftlich zur Verfügung gestellt.

### **Nähe und Distanz**

Die Mitarbeitenden wissen um die Schwierigkeiten der Kontakt- und Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen und achten und fördern daher aktiv die Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Sie respektieren, dass die Kinder nur freiwillig ihre Erfahrungen, Gedanken und Gefühle preisgeben.

Private oder dienstliche Sorgen der Mitarbeitenden dürfen mit Kindern nicht thematisiert werden, da dies bereits einen Beziehungsmisbrauch darstellt.

Einzelne Kinder oder Jugendliche zu beschenken oder zu begünstigen ist nicht erlaubt, damit bei ihnen kein Gefühl von Schuldigkeit erzeugt wird. Dies ist eine gängige Strategie von Tätern, um Kinder für ihre Bedürfnisse gefügig zu machen. Ausnahmen sind generell mit der zuständigen Fachkraft bzw. mit der Leitung abzusprechen.

Die Art der individuellen Beziehungsgestaltung wird regelmäßig im Rahmen von Supervision / Praxisbegleitung reflektiert.

## **Schutz vor Gewalt**

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten in jeder Form gehen wir vor. Die Erwachsenen nehmen ihre Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen wahr.

Irritationen, die die Mitarbeitenden im Kontakt mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen erleben, sowie jede Form sexualisierter Kontakte, die von den Kindern ausgehen, müssen Gegenstand der Reflexion sein.

Sexualisiertes Verhalten und jede Form sexualisierter Gewalt zwischen Mitarbeitenden und von diesen an durch den Kinderschutzbund betreuten Kindern sind untersagt. Vorfälle dieser Art werden – soweit sie Straftatbestände erfüllen – zur Anzeige gebracht. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet im Falle des Bekanntwerdens die Geschäftsführung unverzüglich darüber zu unterrichten.

## **Vertraulichkeit**

Informationen von Kindern und Jugendlichen, wie deren Bezugspersonen werden vertraulich behandelt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist, abweichend von dieser Regel, das Vorgehen mit der zuständigen Fachkraft / der Leitung abzustimmen und – soweit das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet ist – dieses den Betroffenen transparent zu machen. Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist verbindlich geregelt (s. Vorgehen beim Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls).

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine grobe Pflichtverletzung dar, die für den Kinderschutzbund Dortmund e. V. nicht hinnehmbar ist. Schwere Verstöße – insbesondere bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern – führen daher zur umgehenden Suspendierung und nach Klarstellung der Beweislage ohne vorherige Abmahnung, nicht jedoch ohne vorherige Anhörung des/der Betroffenen zur fristlosen Kündigung des Anstellungsverhältnisses, bzw. zur sofortigen Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit.

Ich bin auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern vor Beziehungsmisbrauch und sexueller Gewalt im Rahmen dieses Verhaltenskodexes bezüglich des Umgangs mit Kindern in Einrichtungen des Kinderschutzbundes Dortmund besonders hingewiesen worden. Ich verpflichte mich hiermit, diesem Verhaltenskodex zu entsprechen.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift